

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Poststellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

## Die Reichsversicherungsordnung.

(Zur zweiten Lesung der Vorlage im Reichstagsplenium.)

Das sozialpolitische Barometer steht auf Sturm. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, deren Beratung in zweiter Lesung nach den Osterferien stattfinden soll, nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten begehen. Die Sozialdemokratie bereitet sich vor, dem Gesetze die schärfste Opposition zu machen, und nach der Tonart zu schließen, welche die sozialdemokratische Partei und ihre Gewerkschaftspressen anhängt, wird wohl alles versucht werden, um die Reichsversicherungsordnung zu werfen. Inwiefern diesem Bestreben Unterstützung geliehen wird von anderen Parteien im Reichstag, ist nicht zu übersehen. Zweifellos wird das schwierige Gesetzgebungsstück nur dann zustande kommen, wenn eine geschlossene starke Mehrheit der sozialdemokratischen Opposition gegenübersteht. Ob sich eine solche feste Mehrheit finden wird, können erst die Beratungen selbst ergeben. Die Erledigung eines Gesetzes von 2700 und mehr Paragraphen, zu dem in den drei Lesungen, welche die Kommission gehalten hat, über 8000 Änderungsanträge gestellt worden sind, bietet einer opponierenden Gruppe genügend Sandhaben, um die Beratung bis Ultimo hinauszuzögern, das Parlament zu ermüden und schließlich durch Herbeiführung von Zufallsabstimmungen dasselbe zu werfen.

Es braucht also eigentlich seitens der Sozialdemokratie keine Obstruktion gemacht zu werden wie beim Zolltarif; es bedarf nur der ausgiebigen Ausnutzung der Geschäftsbekämpfung. Das einzige Mittel, das eine Wehrwehr demgegenüber hat, ist Abwägung der Debatten. Aber Voraussetzung dazu wird es hierüber wohl noch zu schweren Austritten im Reichstag kommen.

Zweifellos enthält das Gesetz manche Bestimmungen, welche die eine oder andere Partei, je nach ihrem Standpunkt, nicht gerade als angenehm empfindet. Gesetze kommen in der Regel nur auf dem Wege des Kompromisses zustande. Weder eine Partei ist in der Lage, im Reichstag allen anderen Parteien ihren Willen aufzuzwingen, noch ist eine Mehrheit in der Lage, der Regierung ihren Willen aufzuzwingen, am allerwenigsten bei sozialpolitischen Gesetzen. Die Reichsversicherungsordnung ist ein rechtliches Kompromissgesetz. Keine Partei dürfte sagen, daß in ihr alle bisherigen Wünsche berücksichtigt sind, die sie glaubt stellen zu müssen. Und auch wir von unserem Standpunkte der Arbeiterinteressen aus müssen bei aller Anerkennung für die großen materiellen und sachlichen Fortschritte, die das Gesetz enthält, betonen, daß manche Bestimmungen desselben es uns äußerst schwer machen, denselben mit Freuden zuzustimmen. Inbes — der Gewerkschaftler ist ja meistens in die Notwendigkeit versetzt, von den Forderungen und Wünschen, die er aufstellt, ganz erhebliche Abstriche machen zu müssen, wenn die Widersprüche gegen das gesteckte Ziel sich als zu hart erweisen. Fast jede Lohnbewegung schließt mit einem Kompromiß ab, in dem auch wir vieles zugeben müssen, und wie viele schließen scheinbar ohne Erfolg ab. Und doch hat die Gewerkschaftsbewegung vermocht, mit jähem Ausbruch kleine Erfolge aneinander zu reihen, die Lage der arbeitenden Klassen im Laufe der Zeit ganz erheblich zu verbessern. Darum sollen wir nicht den Maßstab der gewerkschaftlichen Kritik auch an die Versicherungsgebung legen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird abzuwägen sein,

welche Vorteile das Gesetz bietet und welche Nachteile entstehen könnten.

Ueber die materielle Seite dieser Dinge werden wir demnächst aus sachkundiger Feder eine Reihe von Artikeln bringen. Aber schon heute verdient festgestellt zu werden, daß im allgemeinen das Gesetz erhebliche materielle Fortschritte bringt. Allein die Witwen- u. Waisenversicherung ist ein so katastrophaler Fortschritt in der sozialen Versicherung, daß die kleinste Kritik an der ungenügenden Höhe der Renten fast mähigen sollte. Selbst Deutschland mit seiner sozialen Versicherung schon an und für sich an der Spitze aller Kulturländer, so überholt es durch die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung alle anderen Länder wieder um ein beträchtliches. Nicht minder hoch ist einzuschätzen die Eingabe der Landarbeiter, Diensthofen und Feimarbeiter

in die Krankenversicherung. Es werden ca. sieben Millionen Menschen erneut die Wohlthaten der gesetzlich öffentlichen Reichsversicherungsordnung zuteil werden. Die Invalidenversicherung erhält durch Einführung der Rinderrenten eine schätzenswerte Erweiterung. Ob die Neuordnung des Rechtsverfahrens ein Fortschritt ist gegen den bisherigen Zustand, darüber sind sich die sozialjuristischen Sachverständigen allerdings nicht einig. Gleichwohl sind auch hier wesentliche Verbesserungen erzielt worden, die der soziale Praktiker schätzen soll. In organisatorischer Hinsicht sind gewiss nicht alle Wünsche, besonders bezüglich der Zentralisation der Krankentassen erfüllt worden. Aber auch hier ist mit der Einschränkung der Betriebskrankentassen, gegen welche die Industriellen gegenwärtig Sturm blasen, ein Fortschritt erzielt.

Das ist aber schließlich die Hauptsache, was zählt und wägbare für die Interessen des Volkes bei diesem Gesetz herausspritzt. Und wer seinen Blick gerichtet hält auf die größere Fürsorgedringlichkeit für Witwen und Waisen, für die Landarbeiter, bei denen bisher die ärztliche Versorgung, wie auch die Fürsorge für die erwerbslosen Tage vollständig fehlte, der wird, so schwer es ihm grundsätzlich ankommen mag, Unvollkommenheiten des Gesetzes mit in den Kauf nehmen müssen. Das möchten wir gesagt haben, ohne uns in allen Teilen schuldig zu machen. Diejenigen Abgeordneten im Reichstag, die unserer christlichen Arbeiterbewegung näher stehen, verdienen die Anerkennung, daß sie mit Energie, Fähigkeit und Geschäftigkeit die Interessen der Arbeiter bei den schwierigen Beratungen in den Kommissionen vertreten haben und wird ihnen mancher Beschluß nicht leicht geworden sein. Das setzt schon die Tatsache, daß sie sehr oft gegen die Mehrheit ihrer eigenen politischen Partei gestimmt haben. Heute begnügen wir uns damit, die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzuwenden auf die kritischen Punkte, um deren Ermitteln die Sozialdemokratie eine so starke Opposition anknüpft.

### Die erste Schwierigkeit bieten die Landkrankentassen.

Materiell ist die Landkrankentasse nach den Beschläffen der Kommission besser wie die bisherige Gemeindeversicherung, die ja jetzt vollständig aus dem Gesetz verschwinden wird. Daß man den eigenartigen Bedürfnissen und Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung hierbei Rechnung tragen müßte, versteht sich von selbst. Die Landwirtschaft läßt sich nicht in allen Punkten einfachhin über einen industriellen Vektor schlagen. Angezogen wird ganz besonders die Organisation der Landkrankentassen. Die Kommission hat in ihrer ersten Lesung beschlossen, daß die Vorstände der Landkrankentassen in einem gleichen Wahlrecht wie bei den anderen Krankentassen gewählt werden sollen. Die Regierung hat dem, gestützt durch die konservativen Parteien, unerbittlichen Widerstand entgegengesetzt, der schließlich dazu führte, das Wahlrecht fallen zu lassen. Nach dem jetzigen Beschluß sollen die Vorstände der Krankentassen gewählt werden durch die Kreisstage resp. die Kreisversammlung, also die erweiterten Gemeindevertretungen. Die Ursachen des Widerstandes seitens der Regierung liegt im wesentlichen in der Besorgnis, daß durch die Einführung allgemeiner Wahlen zu den Krankentassen die politische Verberkung in die Kreise der Landarbeiter getragen wird durch die Sozialdemokratie. Es ist also ein politischer Grund, dem man von Standpunkte der Versicherten aus allerdings entschieden widersprechen muß. Wenn man auf dem Lande das Eindringen der Sozialdemokratie verhindern will, wird man nicht an einer Organisation der Landarbeiter selbst vorbeistimmen. U. G. würde gerade eine solche Wahlmöglichkeit ein guter Besonngsgrund für die soziale Erziehung der Landarbeiter bilden, die leider Gottes jetzt arg vernachlässigt wird. Inbes, wenn man vor die Frage gestellt wird, die Landkrankentassen scheidet zu lassen an der Frage des Wahlrechts, so möchten wir die materielle Fürsorge, die die Landtassen bieten, höher einschätzen, wie das Recht, die Vorstände zu wählen. Auch so wird das Landkrankentassengesetz auf die Landarbeiter aufstülzeln wirken. Und früher oder später wird man das Wahlrecht auch in diesen Kreisen einführen müssen. Ob allerdings der Kreiswahlschluß, der im letzten Grunde nur der Willkür des Landrats ist, ein geeignetes Organ ist für die Verwaltung der Landkrankentasse, erscheint zweifelhaft. Die Praxis muß hier die Schwereprobe sein.

Das Gesetz gibt übrigens den Einzelstaaten das Recht, in ihrem Bereich oder auch für bestimmte Bezirke den Landkrankentassen das Wahlrecht zu verleihen. Um dieser Unvollkommenheiten willen, die wir durchaus nicht gering einschätzen, die Reichsversicherungsordnung abzulehnen, nachdem sie unter anderen Umständen nicht zu haben ist, wäre ein großes Unrecht gegen die Landarbeiter.

Der zweite kritische Punkt, der bedeutend erheblicher ist wie der erste, und der wohl den Kernpunkt der sozialdemokratischen Opposition bildet, ist die Forderung in den Befugnissen der Vorstände der Ortskrankentassen.

Bekanntlich wollte die Regierung ursprünglich die Hälfte einführen, d. h., daß Arbeiter und Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen und auch zu gleichen Teilen im Vorstand vertreten sein soll. Die Regierung hat anfangs angekündigt, daß das Gesetz ohne diese Hälfte für sie nicht annehmbar sei. Sie hat in diesem Punkte nachgegeben, nachdem wenigstens in der Wahl der Vorstände der Krankentassenbeamten eine Aenderung des bisherigen Zustandes vorgenommen worden ist. Die Lage ist jetzt folgendermaßen:

Der Kassenvorstand besteht aus einem Drittel Arbeitgeber und zwei Drittel Versicherten. Für die Wahlen gilt die Verhältniswahl. Soweit die materiellen Leistungen der Krankentassen in Betracht kommen im Rahmen des Beitragsmaximums, gilt für die Beschäftigung, wie bisher die einfache Majorität. Der materielle Ausbau der Kasse, die Regelung der Dienstleistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus usw. unterliegt also nach wie vor dem einfachen Mehrheitsbeschluß, der den Versicherten unter allen Umständen die Majorität sichert. Eine Aenderung ist nur eingetreten in der Wahl der Kassenvorstände und der Kassenebeamten. Das Gesetz will, daß hier eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitgebervertretern erfolgen soll. Der Kassenvorstand soll nur als gewählt gelten, wenn er die Hälfte der Stimmen der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand auf sich vereinigt. Kommt eine solche Wahl nicht zustande, hat das Versicherungsamt das Recht, einen Vertreter zu ernennen, bis sich die Parteien geeinigt haben. Für die Anstellung der Krankentassenbeamten soll folgender Modus gelten: Die Anstellung eines Beamten soll erfolgen, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitgeberstimmen und die Hälfte der Stimmen der Versicherten im Vorstande auf ihn fallen. Kommt ein Beschluß nicht zustande, soll die Anstellung nach einem bestimmten Zeitraum wiederholt werden. Wird auch dann keine Einigung erzielt, soll eine erneute Abstimmung im Vorstande stattfinden und der Beamte als gewählt gelten, wenn er mehr als zwei Drittel der anwesenden Vorstandsmitglieder (Arbeiter und Arbeitgeber) auf sich vereinigt. Kommt auch auf diese Weise kein Beschluß zustande, so hat das Versicherungsamt das Recht, selbst die Kassenebeamten zu bestellen als Widerruf. Ist innerhalb eines Jahres noch keine Einigung im Vorstande erzielt, so kann das Versicherungsamt mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Stellen entgeltlich besetzen.

Der Zweck dieser Bestimmungen ist, aus den Krankentassen die Parteilichkeit auszumerzen und fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokratie sich über diesen Beschluß außerordentlich aufregt, so vertritt dies schon ihr schlechtes Gewissen. Sie trägt indirekt die Schuld und die Verantwortung für diese Einigung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter. Wir werden uns vorbehalten, zur gegebenen Zeit unsere umfangreichen Materialien zu veröffentlichen, die den Nachweis bringen, mit welcher Schrankenlosigkeit die sozialdemokratischen Kassenebeamten gewirtschaftet haben. Mit dem materiellen Versicherungsbedarf haben diese Bestimmungen des Gesetzes wenig oder gar nichts zu tun. Die Krankentassen sind öffentliche Reichseinrichtungen. Es ist nicht jedem ins Belieben gestellt, der Kasse beizutreten oder nicht, sondern der Arbeiter wird von Gesetzeswegen gezwungen in den Krankentassen beizutreten, und die Arbeitgeber werden von Gesetzeswegen gezwungen, ein Drittel der Beiträge zu leisten. Der Gesetzgeber hat deshalb auch die Pflicht, Fürsorge zu treffen, daß die öffentlich-rechtlich neutrale Institution der Krankentasse nicht zum Turnplatz für politische Agitation oder zu Agitationen für bestimmte Richtungen in der Arbeiterbewegung wird. Der Versicherungsbedarf selbst ist ein so großer und idealer Bedanke, daß er nicht durch politische Strömungen seinem





wegen andauernder Krankheit aus. Aber anhören und trug abhören war eins.

Wenn wir auch keinen besonderen Vorteil darin erblicken, indem wir den Vorstehenden stellen würden, so glauben wir doch, daß hier auch die Ehre des Schiedsgerichts mit in Betracht gezogen werden muß. Hierzu ist aber ein solcher Wechsel wahrhaftig nicht angehen. Man glaubt offenbar bei ihnen, jeder „frei“ organisierte Verbänder habe mehr Qualifikation zu einem solchen Ehrenposten, als wie ein altgegründeter Kölner Kollege unfererseits. Hier wird denn doch die Autorität des Schiedsgerichts dem Egoismus in allzuweit gehender Weise geopfert. Wir werden uns aber dergleichen Fälle wehren müssen.

**Der Abschluß von Tarifverträgen ist eines freien Handwerkers unwürdig.** Also entschied die freie Fleischerrinnung zu Frankfurt a. M. in einem einstimmig gefaßten Beschlusse am 15. Dezember. In dem Beschlusse wird ferner gesagt: „Die Innungsmitglieder, die solche (Tarifverträge) abschließen, werden wegen Verletzung der Standesehre (!) in eine Ordnungsstrafe genommen und nach fruchtloser Ermahnung aus der Innung und deren Nebenrichtungen ausgeschlossen.“ Der Vorstand der Fleischerrinnung setzte, wie die Soziale Praxis in Nr. 29 berichtet, auf Grund des Beschlusses der Innungsversammlung vom 15. Dezember 1910 gegen ein Mitglied, das am Tage vorher, am 14. Dezember, den Tarifvertrag mit dem Verband der Arbeitnehmer abgeschlossen hatte, wegen Verletzung des Beschlusses eine Ordnungsstrafe von 20 M. fest. Weiter wurde in dem gleichen Beschlusse des Innungsvorstandes vom 6. Januar 1911 verlangt, den Tarifvertrag bis längstens den 6. Februar d. J. rückgängig zu machen, andernfalls weitere Strafe zu gewärtigen sei. Ueber die hiergegen gerichtete Beschwerde des Betroffenen hatte der Magistratskommissar für das Innungswesen zu entscheiden. Die Bestrafung mußte natürlich aufgehoben werden, weil am 14. Dezember 1910 (Tag des Abschlusses des Tarifvertrages) noch kein Verstoß gegen den Innungsbeschlusse vom 15. Dezember 1910 begangen werden konnte, dagegen wurde unter dem 11. Februar 1911 weiter entschieden: „Das unter Androhung weiterer Strafen gestellte Verlangen des Innungsvorstandes, den Tarifvertrag bis längstens 6. Februar d. J. wieder rückgängig zu machen, wird nicht beanstanden.“ Danach wäre also den Innungsmitgliedern der Abschluß eines jeden Tarifvertrages verboten. In der Begründung des Magistratsbeschlusses heißt es, daß die freien Innungen berechtigt seien, ihren Mitgliedern Beschränkungen in der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuerlegen. Der Innungsbeschlusse in der allgemeinen Fassung, „daß der Abschluß von Tarifverträgen eines freien Handwerkers unwürdig sei,“ könne zwar nicht gebilligt werden; Tarifverträge könnten auch im Handwerk als ein wichtiges Instrument des sozialen Friedens dienen und zu geordneten Verhältnissen zwischen Meister und Gesellen beitragen. Die Innung wolle aber auch nach den hier abgegebenen Erklärungen der Vorstandsmitglieder mit dem Beschlusse nur sagen, daß der (speziell hier vorliegende) Tarifvertrag eines Metzgermeisters unwürdig sei. Ausschlaggebend für den Beschlusse war, wie es weiter heißt, „daß der hier in Frage kommende Tarifvertrag in § 5 Bestimmungen enthält, deren Annahme die Innungsmeister als ihrer Standesehre zumwiderlaufend ansehen können; nämlich den Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises des Zentralverbandes (der Fleischer), obgleich die Innung ihren eigenen Arbeitsnachweis besitzt.“ namentlich ferner die Klausel des Tarifvertrages, daß durch anderweitige Vermittlung, Arbeitskräfte nur eingestellt werden dürfen, wenn sie sich verpflichten, dem (sozialdemokratischen) Zentralverband beizutreten.“ Da haben wir wieder die Folgen des rücksichtslosen Terrorismus und der Wangegülste sozialdemokratischer Verbände. Durch Zwangsarbeiternachweise und Monopolverträge gefährden sie nicht nur die ganze Tarifpolitik. Damit wollen wir den Beschlusse der Innung sowohl wie des Magistrats keineswegs verteidigen. Im Gegenteil. Man hätte den Passus über die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises ändern können. Das Urteil in der Form, daß der Abschluß von Tarifverträgen eines freien Handwerkers unwürdig ist, jetzt gewiß, trotz der einschneidenden Bemerkung, daß es in der allgemeinen Fassung nicht aufrecht erhalten werde, dem wenig sozialpolitischen Verständnis. Aber die Herren Genossen sind nicht zuletzt schuld, daß derartige Ansichten Platz greifen. Wieder!

### Aus den Zahlstellen.

**Dona.** Am Freitag, den 5. Mai, hielt unsere Zahlstelle eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab, an welcher sich auch eine größere Zahl Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes beteiligten. Die im vergangenen Jahre eingeleitete Bewegung wegen Arbeitsverteilung usw. soll laut Zustimmung der Firma S. nach Bestätigung durch die Gewerbeinspektion in nächster Zeit in Kraft treten. Durch die Kommissionsmitglieder wurde Bericht erstattet und von den Anwesenden allgemeine Befriedigung ausgesprochen über das in Aussicht stehende Zustand. Zentralvorstandler Kollege Hornbach, der uns bei der ganzen Bewegung lebhaft unterstützte, hielt ferner ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat über rückliegende Bewegung und unsere künftigen Aufgaben. Der versäumte es hierbei nicht, die von den Genossen in letzter Zeit inszenierten Handlungen, welche teils geeignet waren, den ganzen Erfolg zu benachteiligen, ins rechte Licht zu stellen. Die ebenfalls recht lebhaftest Diskussions sowie Stimmung der Versammlung gab der berechtigten Erwartung Ausdruck, daß die Ausführungen an fruchtbarsten Boden gefallen und zum weiteren Blühen und Gedeihen der Zahlstelle führen.

**Rhein.** Eine kräftige Vorwärtsentwicklung hat unsere Zahlstelle im letzten halben Jahre gemacht. Durch eifrigste Agitation einiger Kollegen ist es gelungen, unsere

Mitgliederzahl auf über 100 zu bringen. Dieses Resultat wird manchen früher pessimistisch denkenden Kollegen überzeugen, daß auch hier in Köln noch genug Möglichkeiten vorhanden ist, um unsere Reihen zu füllen. Auf unserer öffentlichen Versammlung am 13. November d. J. hatte man uns großmütlich seitens der roten Gewerkschaftler prophezeit, man wolle uns noch an die Wand drücken, daß wir quitschen. Wörtlich hat es damit aber noch gute Weile. Versucht hat man es von dieser Seite genug, um unsere Agitation zu vereiteln. Veranstalteten wir eine Werkhubsversammlung, so hielten die Genossen nicht allein ihre Leute, sondern auch die Unorganisierten von dem Besuche ab. Dazu sind dieses vielfach solche Kollegen und Kolleginnen, welche für die sozialdemokratische Gewerkschaftsrichtung nicht zu haben sind. Sei es nun einseitig, weil sie anderer Weltanschauung sind, oder weil sie früher „frei“ organisiert waren, aber wegen irgend welchen Anlässen den Genossen den Rücken gekehrt haben. Der Gründe sind für die Letzteren im vergangenen Jahre, wie es scheint, übergenug gewesen. Diese unzulässigen Gewerkschaftler sehen also lieber, daß solche Kollegen unorganisiert bleiben, als daß sie sich der christlichen Gewerkschaftsbewegung anschließen. Sogar mit unerschämten Lügen sucht man unsere Agitation zu erschweren. Den Kolleginnen in einem größeren Betriebe wurde vorgelesen, der Meister sähe es nicht gern, daß sie sich bei uns organisierten! Wenn sie sich bei ihnen (im roten Waidhühnerverbande) organisierten, bekämen sie Aufschluß! Umgekehrt, also wenn sie bei uns eintreten, würden sie herausfliegen! Das ist doch eine wunderschöne List!

Wenn trotz aller solcher Schwierigkeiten, welche man uns in den Weg legt, unsere Zahlstelle einen kräftigen Aufschwung nahm, so ist den wenigen Kollegen, welche tatkräftig mitgewirkt haben, nicht genug zu danken. Hoffen wir, daß nach diesen Erfolgen sich noch eine Reihe weiterer Kollegen finden wird, welche kräftig mitarbeiten an der Ausbreitung unseres Verbandes, ganz besonders hier in Köln. Besonders die Agitation unter den Arbeitern, sowie auch die Hausagitation muß kräftig weiter geführt werden, damit auch in Zukunft die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle weiter steigt.

Der Versammlungsbesuch ist zwar auch ein besserer geworden, aber viele Mitglieder drücken sich doch noch aus Bequemlichkeit von denselben. Auch hierin muß es unbedingt besser werden. Der Vorstand wird es sich ganz besonders angelegen sein lassen, die Versammlungen interessant und lehrreich zu gestalten, um unsere Mitglieder zu bilden und zu schulen, um ihren Mann stellen zu können im Kampfe mit den Gegnern, welche nicht wahre Interessenvertretung der Arbeiter üben, sondern denen es hauptsächlich auf die Verhöhnung der Massen ankommt gegen Religion und gegenwärtige Wirtschaftsordnung.

**Sonderdorf.** Zu Sonntag, den 7. Mai, vorm 10<sup>1/2</sup> Uhr war hier eine große öffentliche Versammlung angefaßt, die aber leider kaum von der Hälfte der Zahlstellenmitglieder und nur einigen sonstigen Besuchern anwesend. Die Besuche waren sehr gering. Das gedachte Thema wurde deshalb von dem Referenten auf die nächste Veranstaltung zu verschieben vorgeschlagen, was von der Versammlung unterliegt wurde. In der sodann folgenden Aussprache wurde hervorgehoben, daß die hier so stark vorherrschende Vereinsmeierei und nie aufhörende Festschuld seien an dem schlechten Besuche. An der Flugblattverteilung und sonstiger Aufklärung habe es nicht gefehlt.

In längeren Ausführungen legte Zentralvorstandler Hornbach dar, daß insbesondere die im hiesigen Bezirk stark vertretene Papierarbeiterchaft allen Grund hätte, sich mehr um ihre Berufsinteressen, statt um alle möglichen Festlichkeiten, die nur Geld kosten, ohne irgendwas zu nützen, zu kümmern. Er sei der letzte, der dem Arbeiter ein Vergnügen abspreche; aber dies dürfe nicht unter Augerkämpfung der wichtigsten Interessen in den Vordergrund gestellt werden. Mit dem bloßen Zammern und Kritzeln werde nichts gebessert, sondern nur ein krasser wirtschaftlicher Zusammenbruch könne Verdrückung herbeiführen.

Die Diskussion brachte verschiedene Vorschläge und gibt der Erwartung Ausdruck, daß das so wichtige für die Papierarbeiterchaft einschneidende Thema recht bald von einer zahlreich besuchten Versammlung ausgeführt werden kann.

**M. Gladbach.** Am Samstag, den 6. Mai fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Saale der Restauration von der Willbede statt. Der Vorsitzende gab eingangs Bericht über die im 1. Quartale seitens der Zahlstelle und dem Vorstand ausgeübte Tätigkeit. Derselbe hat infolge der guten Erfolge in der Mitgliedererhaltung allgemeine Befriedigung hervorgerufen. Der Mitgliederzahl entsprechend, mußte der Versammlungsbesuch immer noch ein bedeutend besserer werden. Mit Bedauern wurde in der Diskussion hervorgehoben, daß einzelne jener Kollegen, die dem Verbands zu besonderem Danke verpflichtet wären, als regelmäßige Versammlungsschwärmer gelten. Die öffentliche Tätigkeit mancher Kollegen sei durch die größtenteils schamhaften Prinzipale für viele sehr gefährlich. Es sei deshalb hohe, allseitige Pflicht derjenigen Kollegen, die im tariflichen Verhältnis und zwar in einem Betriebe, der als durchaus sozialer, gewerkschaftsfreundlicher gilt, stehen, sich mehr der wirtschaftlichen Aufgaben anzunehmen wie bisher. Mit Recht wurde ferner hervorgehoben, daß jene, die jedes Gemeinwohl bar, d. h. unorganisiert sind, es nicht verdienen, in einem Institute wie Volksverein beschäftigt zu werden.

Der vom Kassierer gegebene Kasienbericht erweckte allgemeine Befriedigung. Der Mitgliederzuzuwachs war deutlich an der gesteigerten Einnahme zu erkennen. Auch konnte befriedigend dargelegt werden, daß ein größerer Teil in eine höhere Klasse übergetreten ist. Zum 3. Punkte erstattete Zentralvorstandler Kollege Hornbach ein ausführliches, mit reichem Beifall aufgenommenes Referat über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftlers. Die reiche, lebhaftest Diskussion erweckte Hoff-

nung zu einer mehr allgemeinen Mitgliederfüllung. Interessante Einzelheiten brachte die Diskussion über die örtlichen Verhältnisse zutage. Weiterer erweckte die großen Vorsichtsmassnahmen des Herrn Hage gegen die gewerkschaftliche Organisation, sowie die Schre Jener, welche der Protektion wegen dem großen Verein angehören müssen. Mit dem Wunsche größerer Blickeitrigkeit aller Kollegen, schloß der Vorsitzende die so anregend verlaufene Versammlung.

### Versammlungskalender.

- Versammlungen finden statt:
- Kugsburg.** Jeden 2. Samstag im Monat im Verkehrslokal der Heißl. Gewerkschaften.
  - Wormen.** Jeden 1. Samstag im Monat, abwechselnd im Restaurant Vogel, Wülfersstr. 16 in Wormen und Refstr. Wilms, Wülfersstr. 31 in Eisfeld. Nächste in Wormen.
  - Dona.** Jeden letzten Montag im Monat, abends 7 Uhr, im Lokale Vierder, Clemens Auguststr.
  - Berlin.** Mittwoch, den 31. Mai, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Deuter Köpenickerstr. 62. Tagesordnung überst. wichtig. Näheres wird gefondert bekannt gegeben.
  - Wiesfeld.** Jeden 1. Freitag im Monat im Heißl. Genshaus bei Debour, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.
  - Diesfen.** Jeden 1. Samstag im Monat, Gasthaus Neue Post.
  - Donauesch.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Wöhner, Scharfes Eck.
  - Düsseldorf.** Samstag, den 13. Mai, Versammlung mit Vortrag. Alle erscheinen.
  - Essen.** Dienstag, den 16. Mai, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr Mitgliederversammlung im Verbandslokal Alfredehaus, Frohnhauserstr.
  - Frankfurt.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Reichsfeil, Kassestrasse.
  - Freiburg.** 20. Mai, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, Brauerei Gärter Schiffstrasse.
  - Würgench.** Donnerstag, den 27. Mai abends 7<sup>1/2</sup> Uhr bei Schwarz. Referent Kollege Peter Weisenberg.
  - Singen.** Samstag, den 13. Mai, 8<sup>1/2</sup> Uhr bei B. Gidhoff, Körnerstr. (Stiftungsfeier.)
  - Kaufbeuren.** Samstag, den 20. Mai, abends 7 Uhr im katholischen Vereinshaus Hofenanu.
  - Köln.** Samstag, den 13. Mai im Dreieck. Vortrag.
  - München.** Samstag, den 27. Mai, im Wiesmayer Garten, Schillerstr. 16. Vollständiges Erscheinen erwünscht.
  - Münster i. B.** Sonntag, den 14. Mai, nachm. 3<sup>1/2</sup> Uhr bei Gastwirt Eiegemann, Clemensstr.
  - Nürnberg.** Am Samstag, den 20. Mai, im Restaurant Konfektor, Neuhäusergasse, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr.
  - Paderborn.** Jeden 2. Montag im Monat, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Plushaus (Wasserlust 1).
  - Regensburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinerstraße.
  - Strasbourg.** Jeden letzten Samstag im Monat im Verbandslokal Mühlener Hof.
  - Stuttgart.** Am 22. Mai, im Lokale zum „Römischen König“ Holzstrasse 3, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, 1 Tuppe.
  - Würgench.** Am Dienstag, den 16. Mai.

Unserem lieben Kollegen und Schriftföher Thomas Gräßfeld und seiner lieben Frau Anna Maria Esser zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Dona.

Unserem werten Kollegen und Schriftföher Karl Weidlen und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Zahlstelle Paderborn.

**Nachruf.**  
Am 5. Mai verschied unser liebwertes Mitglied Lorenz Wähler im Alter von 21 Jahren. Ruhe in Frieden! Zahlstelle Dona.

**Stoewer**  
2 Goldene Medaillen  
die Eroberin der Welt.  
Bernh. Stoewer A.G. Steffin. 2000 Arbeiter  
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:  
Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Essen a. Ruhr, Dortmund, Düsseldorf, Aachen, Eisfeld, Saarbrücken,  
Verantwortlich: H. Hornbach-Köln, Palmstrasse 14.  
Köln-Ohrenfelder Handlungsdruckerei, Klarastr. 9.